

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung im Fach Sport für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gesamtschulen) (LS1+2), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 bis 10) (LS1), Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1)

Vom 12. Juli 2012

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

- § 1 Leitbild und Ziele des Studiums
- § 2 Kompetenzen künftiger Sportlehrer/-innen
- § 3 Zugangsvoraussetzung zum Studiengang
- § 4 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

- § 5 Art und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

(1) Lehrkräfte im Fach Sport gestalten Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage ihrer wissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung.

(2) Sie verstehen das Fach Sport im Kanon der Fächer als einen Bereich schulischer Bildung und Erziehung. Die Ziele des Unterrichts sind mehrdimensional, indem durch vielfältige, unmittelbare (körperliche, materiale, psychische und soziale) Erlebnisse und Erfahrungen bei Bewegung, Spiel und Sport und deren Reflexion ein Zugang für ganzheitliche Bildung und Erziehung und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen gegeben ist. Das Studium gewährleistet die exemplarische Thematisierung von Praxis-Theorieverbindungen auch mit fachübergreifenden und fächerverbindenden Fragestellungen, Unterrichtsvorhaben und Projekten.

(3) Ins Zentrum des Sportunterrichts stellen sie das aktive sportliche Handeln unter den pädagogischen Perspektiven Gestaltung, Gesundheit, Körpererfahrung, Kooperation, Leistung, Wettstreit und Wagnis (Mehrperspektivität). Dabei geht es einerseits um die Erweiterung, Verbesserung und Anwendung des individuellen Bewegungskönnens, andererseits aber auch um Vermittlung, Anwendung und kritische Reflexion von körper- und bewegungsbezogenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen und Einsichten hinsichtlich des gesellschaftlichen Teilbereichs Sport. Dieses Handeln soll zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Körper und lebenslangem, sozial und ökologisch ausgerichtetem Sporttreiben anregen und im Sinne der Entwicklung von Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zur Persönlichkeitsentwicklung und Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung beitragen.

(4) Sie begreifen Schulsport als wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens und zur Schulentwicklung (Profilbildung). Aus dem Wissen um die engen Bezüge zwischen Bewegung, Lernen und sozialen Interaktionen erwächst die Forderung, dies über den Sportunterricht hinaus in die Gestaltung von Schule insgesamt zu integrieren. Der außerunterrichtliche Schulsport und die Verbindung zum außerschulischen Sport bietet durch seine vielfältigen Angebotsformen (u. a. Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Schulsportfeste, Schulsportwettkämpfe, Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt, Kooperation von Schule und Verein) eine wichtige Ergänzung zu den unterrichtlichen Angeboten und ist Grundlage für die Teilhabe an der allgemeinen Spiel- und Sportkultur, Freizeitgestaltung und gesundheitlichen Prävention auch im späteren Beruf.

§ 2

Kompetenzen künftiger Sportlehrer und Sportlehrerinnen

(1) Sportlehrkräfte vertreten ihr Fach durch berufliche Kompetenzen und Einstellungen, die in den curricularen Standards fächerübergreifend beschrieben sind. Sie begreifen ihr Lehramt als öffentlichen, d. h. staatlichen Auftrag und sind Experten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Unterrichtsprozesse in ihrem Fach. Innerhalb dieses Rahmens verfügen sie über spezifisches Fach- und Handlungswissen in folgenden Bereichen:

(2) Übergreifende Kompetenzen:

- Ziele des Faches im Sinne eines mehrperspektivischen Ansatzes verdeutlichen,
- Funktionen von Bewegung, Spiel und Sport für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und Lebensqualität herausarbeiten,
- Bezüge von Praxis und Theorie, Denken und Handeln, Motorik, Kognition und Emotion verdeutlichen und selbstkritisch reflektieren können,
- Kinder und Jugendliche für Bewegung, Spiel und Sport begeistern können.

(3) Fachliche Kompetenzen:

- Einblick in Problemstellungen, Entwicklungslinien der Sportwissenschaft und ihrer Teildisziplinen, sportwissenschaftliche Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse (sportwissenschaftliche Fachkompetenz),
- sportbezogene Bewegungen und Handlungen realisieren, demonstrieren, korrigieren, sicher unterstützen und sich beteiligen können (sportmotorische Fachkompetenz),
- Kenntnisse über sportwissenschaftliche Diagnostik zur sachgerechten Evaluation von Leistungen, Lernerfolgen, Eignung, Unterrichts-, Förder- und Trainingsprogrammen durch Erstellung von Tests, Prüfungsaufgaben, Beobachtung, schriftliche und mündliche Befragungen und Prüfungen (Beurteilungskompetenz).

(4) Fachdidaktische Kompetenzen:

- Steuerung von Lernprozessen im motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich durch Anwendung fachdidaktischer und -methodischer Fähigkeiten, geeignete Unterrichtsorganisation, Sicherheit und Unfallvermeidung, Nutzung neuer Materialien, Medien und Technologien, Formulierung lang-, mittel- und kurzfristiger Ziele bei der Unterrichtsplanung, Einsatz adressatengerechter Unterrichtsformen und -methoden (Unterrichtskompetenz),
- Unterricht und Lernprozesse langfristig strukturieren und individuelle Fähigkeiten fördern (didaktische Kompetenz),
- Schülern über gezielte Unterrichtsformen zu Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität verhelfen, sie im schul- und soziokulturellen Umfeld zu positivem Verhalten anregen und sie animieren, sich mit allgemeinen und sportbezogenen Werten auseinanderzusetzen, z. B. Interaktionsregeln, Fairness, Gütemaßstäbe und Leistungsbegriff, Kooperation, Konkurrenz, Kommunikation, Ganzheitlichkeit (Erziehungskompetenz),

- Schaffung einer guten Unterrichts- und Lernatmosphäre durch Unterrichtsgespräche, Anwendung von Fragetechniken, Beeinflussung gruppenspezifischer Prozesse, Führungsverhalten und Teamentwicklung, Konfliktlösungsstrategien und Problemlöseverhalten bei Störungen auf der Sach- und Beziehungsebene mit dem Ziel der Schulung kooperativen Verhaltens, sozialer Integration bei unterschiedlichen kulturellen Voraussetzungen, bei Behinderungen und sozialer Benachteiligung (Sozialkompetenz).

§ 3

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang

Der Zugang für das Sportstudium an der Universität des Saarlandes ist vom Bestehen einer Eignungsprüfung abhängig. Von dem Erfordernis der Eignungsprüfung kann befreit werden, wer an einer anderen Hochschule eine gleichwertige Prüfung abgelegt oder Studienleistungen erbracht hat, die den Prüfungsleistungen gleichwertig sind, sofern diese Leistungen nicht länger als 18 Monate zurückliegen. Näheres regelt die Verordnung über die Feststellung der sportpraktischen Eignung als besondere Zugangsvoraussetzung zum Studium am Sportwissenschaftlichen Institut der Universität des Saarlandes (Sporteignungsprüfung) vom 2. April 1996 (Amtsblatt S. 424).

§ 4

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über den Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/ theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Seminare (S) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungs- und Anwendungsbereich. Die verpflichtende Anwesenheit und aktive Mitarbeit der Studierenden in der Form von kleineren Diskussionsbeiträgen ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen und das Erreichen der genannten Zielstellungen unabdingbar.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken, Methoden und Fertigkeiten des sportwissenschaftlichen und methodisch-praktischen Arbeitens und der berufsfeldorientierten Anwendung von erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen. Die verpflichtende Anwesenheit und aktive Mitarbeit der Studierenden bei der Demonstration und Einübung fachspezifischer Techniken, Methoden und Fertigkeiten des sportwissenschaftlichen und methodisch-praktischen Arbeitens ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen und das Erreichen der genannten Zielstellungen unabdingbar.

(4) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden erste Einblicke in den Schulalltag und gewähren das Sammeln und Auswerten elementarer Erfahrungen. Näheres regelt die Ordnung der Schulpraktika für die Lehrämter an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 4. Juli 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 28/2008).

(5) Exkursionen (E) sind Veranstaltungen außerhalb der Universität mit Beteiligung der Studierenden an Planung, Organisation und Auswertung der Veranstaltung.

Die genannten Lehrveranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie z. B. Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben etc. abhängig gemacht werden.

§ 5 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) In Seminaren und Übungen sind Studien- bzw. Prüfungsvorleistungen in Form von regelmäßiger Anwesenheit und aktiver Mitarbeit für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen und die Erreichung der in diesen Lehrveranstaltungen angestrebten Zielstellungen unabdingbar (siehe § 4).

- Die aktive Mitarbeit in Seminaren wird über Diskussionsbeiträge und Kurzreferate zum Ausdruck gebracht.
- In sportmethodischen Übungen wird davon ausgegangen, dass die Studierenden neben der Teilnahme an den Übungen auch kleinere Aufgaben übernehmen.
- Die regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit der Studierende werden testiert. Werden Studierende öfter als zweimal pro Semester aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert, an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen wie z. B. Krankheiten, Todesfälle, aber auch bei Leistungssportlern die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen und Vorbereitungsmaßnahmen, so sollen die Fehltermine durch individuelle Arbeitsaufträge ausgeglichen werden. Insgesamt müssen aber mindestens zwei Drittel der Seminar- oder Übungstermine wahrgenommen werden.

(2) Prüfungsleistungen

- Kognitive Kompetenztests (KKT) dienen der Überprüfung kognitiver Kompetenzen. Hierzu zählen Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen (Seminararbeiten, Projekt-, Praktikums- und Untersuchungsberichte) und mündliche Leistungen (Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen) oder Kombinationen dieser Formen.
- Lehrkompetenztests (LKT) dienen der Überprüfung der Lehrkompetenz und können in Form von Lehrdemonstrationen und/ oder schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen abgeprüft werden.
- Sportpraktische Kompetenztests (SPKT) in Form von sportpraktischen Demonstrations- und Leistungsprüfungen dienen der Überprüfung sportpraktischer Kompetenzen. In begründeten Ausnahmefällen (dauerhafte, ärztlich bestätigte Beeinträchtigungen) kann, um eine Studienzeiterlängerung oder einen Studienabbruch zu vermeiden, der sportpraktische Kompetenztest durch einen Lehrkompetenztest ersetzt werden.

(3) Die Form und Dauer der Studien- und Prüfungsleistungen für ein Modul oder Modulelement werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Bei Kombinationen ist die Gewichtung der Teile anzugeben.

(4) Besteht die Modulprüfung aus Teilprüfungen, werden diese als Einzelleistungen verbucht.

(5) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden wurden.

(6) Der Nachweis der jeweiligen Studienleistungen ist eine Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen.

§ 6

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zu den Prüfungsleistungen sind außer den in § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Universität des Saarlandes für die Lehramtsstudiengänge genannten Nachweisen beizufügen:

- Modul Sportpraxis 1: Nachweis eines Kurses in Erste Hilfe und des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber. Keiner der Nachweise darf älter als drei Jahre sein.

(2) Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann der/ die Studierende vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die festgestellten fehlenden Inhalte innerhalb einer Frist von zwei Semestern nachgeholt werden.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Studiengänge für das Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2), Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) sind in drei Teilbereiche gegliedert, wobei für die einzelnen Studiengänge die folgende CP zu berücksichtigen sind:

	LPS1	LS1	LS1+2	LAB
Grundstudium	45	58	80	58
Fachdidaktik	16	25	25	25
Wahlbereich	18	5	10	5

(2) Lehrveranstaltungen zu den sportwissenschaftlichen Teildisziplinen und der Didaktik/ Methodik der Sportarten und Bewegungsfelder sind wesentliche Bestandteile des Grundstudiums. Im Rahmen der Fachdidaktik werden die für die Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport unabhängigen sportpädagogischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen vermittelt. Im Bereich der Fachdidaktik sind im Rahmen von LPS1 ein und im Rahmen von LS1, LS1+2 sowie LAB zwei Praktika zu absolvieren. Näheres regelt die Ordnung der Schulpraktika für die Lehrämter an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 4. Juli 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 28/2008).

(3) Im Wahlbereich sollen Studierende individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen. Insbesondere sollen Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Sportprogrammen mit unterschiedlichen Adressatengruppen und Zielstellungen angestrebt werden.

(4) Das Studienangebot im Wahlbereich kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Module und Lehrveranstaltungen erweitert oder gekürzt werden, die vom Institutsrat zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen und ihr Gewicht in Leistungspunkten werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Dabei ist stets gewährleistet, dass Studierende die zu erbringenden Leistungspunkte in jedem Studienjahr erbringen können.

§ 8 Übersicht über die Module und Modulprüfungen

1. Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1)

Module des Grundstudiums

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Recherchieren und Präsentieren	Recherchieren und Präsentieren	V/Ü	3	2	WS	4	KKT (ub)
Biologische Grundlagen	Anatomie	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Physiologie	V	2	1	WS		
Sportmedizin	Leistungsphysiologie	V	2	1	WS	8	KKT (b)
	Sporttraumatologie/ -verletzungen	V	2	1	SS		
Trainingsprozesse planen und Bewegungslernen initiieren	Trainingswissenschaft	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Bewegungswissenschaft	V	2	1	WS		
	Trainingswissenschaft oder Bewegungswissenschaft	S	3	2	SS		
Entwicklungen fördern	Sportpädagogik	V	2	1	SS	8	KKT (b)
	Sportpsychologie	V	2	1	SS		
	Sportsoziologie	V	2	1	WS		
	Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie	S	3	2	WS/SS		
Diagnostische Kompetenzen entwickeln	Messen, Beobachten und Bewerten	Ü	2	2	WS	8	KKT (b)
Sportpraxis 1	Laufen, Springen, Werfen	Ü	2	2	WS/SS	4	SPKT (ub)
	Bewegen im Wasser	Ü	2	2	WS/SS		
Sportpraxis 2	Bewegen an Geräten	Ü	2	2	WS/SS	6	SPKT (ub)
	Darstellen, Gestalten, Tanzen und Bewegungskünste	Ü	2	2	WS/SS		
Sportpraxis 3	Zielschusspiele	Ü	4	4	WS/SS	6	SPKT (ub)
	Rückschlagspiele	Ü	4	4	WS/SS		
			45	33			

Module der Fachdidaktik

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Didaktik/ Methodik	Allgemeine Sportdidaktik	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Lehren und Lernen im Sport	S	3	2	SS		
	Microteaching	Ü	2	2	SS		
Unterrichten	Unterrichten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	3	2	SS	6	LKT (ub)
Praktikum 1	Semesterbegleitendes Praktikum	P	4	0	WS	4	KKT (ub)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
			16	9			

Wer im Lehramtsstudiengang LPS1 Sport als Fach der Sekundarstufe I studiert, muss als einen der Wahlpflichtbereiche Ästhetische Bildung mit Vertiefungsrichtung Sport wählen.

2. Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1)

Module des Grundstudiums

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Recherchieren und Präsentieren	Recherchieren und Präsentieren	Ü	3	2	WS	4	KKT (ub)
Biologische Grundlagen	Anatomie	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Funktionelle Anatomie	Ü	2	1	SS		
	Physiologie	V	2	1	WS		
Sportmedizin	Leistungsphysiologie	V	2	1	WS	8	KKT (b)
	Sporttraumatologie/ -verletzungen	V	2	1	SS		
Trainingsprozesse planen und Bewegungslernen initiieren	Trainingswissenschaft	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Bewegungswissenschaft	V	2	1	WS		
	Bewegungswissenschaft oder Trainingswissenschaft	S	3	2	SS		
Entwicklungen fördern	Sportpädagogik	V	2	1	SS	8	KKT (b)
	Sportpsychologie	V	2	1	SS		
	Sportsoziologie	V	2	1	WS		
Diagnostische Kompetenzen entwickeln	Evaluation von Individual- und Sozialverhalten	Ü	2	2	WS	6	KKT (b)
	Messen, Beobachten und Bewerten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS		
Sportpraxis 1	Laufen, Springen, Werfen	Ü	2	2	WS/SS	4	SPKT (ub)
	Bewegen im Wasser	Ü	2	2	WS/SS		
	Methodik der cgs-Sportarten	Ü	2	2	SS		
Sportpraxis 2	Bewegen an Geräten	Ü	2	2	WS/SS	6	SPKT (ub)
	Darstellen, Gestalten und Tanzen	Ü	2	2	WS/SS		
	Methodik der Kunstsportarten	Ü	2	2	SS		
Sportpraxis 3	Zielschussspiele	Ü	4	4	WS/SS	8	SPKT (ub)
	Rückschlagspiele	Ü	4	4	WS/SS		
	Spielmethodik	Ü	2	2	WS		
Alternative Bewegungsfelder kennenlernen	Didaktik alternativer Bewegungsfelder	V	2	1	WS	8	SPKT (ub)
	Bewegungsfelder	Ü	2	2	SS		
	Exkursion	E	2	2	SS		
			58	45			

Module der Fachdidaktik

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Didaktik/Methodik	Allgemeine Sportdidaktik	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Lehren und Lernen im Sport	S	3	2	SS		
	Microteaching	Ü	2	2	SS		
Unterrichten	Unterrichten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	WS	7	LKT (ub)
	Schulmethodik	Ü	2	2	SS		
Praktikum 1	Semesterbegleitendes Praktikum	P	4	0	WS	5	KKT (ub)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
Praktikum 2	Vierwöchiges Praktikum	P	6	0	WS	8	KKT (b)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
			25	13			

Module des Wahlbereichs

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von insgesamt 5 CP zu wählen.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Naturwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportmedizin oder Bewegungswissenschaft oder Trainingswissenschaft	S	5	2	WS	8	KKT (b)
Sozialwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie	S	5	2	SS	8	KKT (b)
Funktionsgymnastik	Funktions- und Zweckgymnastik	V	2	1	WS	8	LKT (b)
	Funktionelle Gymnastik	Ü	3	2	WS		
Wirbelsäulentraining	Haltungs- und Funktionsanalyse	V	2	1	SS	8	LKT (b)
	Wirbelsäulenprogramme	Ü	3	2	SS		
Fitnessstraining	Sportpäd. und -psych. Aspekte von Fitnessprogrammen	V	2	1	WS	8	KKT (b)
	Methoden des Fitnessstrainings	Ü	3	2	WS		
Erlebnispädagogik	Erlebnispädagogik	V	2	1	WS	8	SPKT (ub)
	Wassersport oder Bergsport	Ü	3	2	WS		
Bewegungserziehung	Kindliche Entwicklung	V	2	1	SS	8	KKT (b)
	Bewegungserziehung	Ü	3	2	SS		

3. Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2)

Module des Grundstudiums

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Recherchieren und Präsentieren	Recherchieren und Präsentieren	Ü	3	2	WS	4	KKT (ub)
Wissenschaftliche Arbeitstechniken erwerben	Beschreibende und Analytische Statistik	Ü	2	1	WS	8	KKT (ub)
	Methodologie der Sozial- und Humanwissenschaften	S	3	2	SS		
Biologische Grundlagen	Anatomie	V	2	1	WS	6	KKT (b)
	Funktionelle Anatomie	Ü	2	1	SS		
	Physiologie	V	2	1	WS		
Sportmedizin	Leistungsphysiologie	V	2	1	WS	8	KKT (b)
	Angewandte Leistungsphysiologie	S	3	2	SS		
	Sporttraumatologie/ -verletzungen	V	2	1	SS		
Trainingsprozesse planen	Trainingswissenschaft	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Trainingswissenschaft	S	3	2	SS		
Bewegungslernen initiieren	Bewegungswissenschaft	V	2	1	WS	8	KKT (b)
	Bewegungswissenschaft	S	3	2	SS		
Entwicklungen fördern	Sportpädagogik	V	2	1	SS	10	KKT (b)
	Sportpsychologie	V	2	1	SS		
	Sportssoziologie	V	2	1	WS		
	2 Veranstaltungen aus: - Sportpsychologie - Sportssoziologie - Sportpädagogik	S	6	4	WS/SS		
Diagnostische Kompetenzen entwickeln	Evaluation von Individual- und Sozialverhalten	Ü	2	2	WS	10	KKT (b)
	Messen, Beobachten und Bewerten	Ü	2	2	SS		
Sportpraxis 1	Laufen, Springen, Werfen	Ü	2	2	WS/SS	4	SPKT (ub)
	Bewegen im Wasser	Ü	2	2	WS/SS		KKT (b)
	Didaktik der cgs-Sportarten	V	2	1	WS		
	Methodik der cgs-Sportarten	Ü	2	2	SS		
Sportpraxis 2	Bewegen an Geräten	Ü	2	2	WS/SS	8	SPKT (ub)
	Darstellen, Gestalten und Tanzen	Ü	2	2	WS/SS		KKT (b)
	Didaktik der Kunstsportarten	V	2	1	WS		
	Methodik der Kunstsportarten	Ü	2	2	SS		
Sportpraxis 3	Zielschussspiele	Ü	4	4	WS/SS	6	SPKT (ub)
	Rückschlagspiele	Ü	4	4	WS/SS		KKT (b)
	Spieldidaktik	V	2	1	WS		
	Spielmethodik	Ü	2	2	SS		
Alternative Bewegungsfelder kennenlernen	Didaktik alternativer Bewegungsfelder	V	1	1	WS	10	KKT (ub)
	Bewegungsfelder	Ü	2	2	WS		SPKT (ub)
	Exkursion	E	2	2	SS		
			80	59			

Module der Fachdidaktik

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Didaktik/Methodik	Allgemeine Sportdidaktik	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Lehren und Lernen im Sport	S	3	2	SS		
	Microteaching	Ü	2	2	SS		
Unterrichten	Unterrichten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	WS	4	LKT (ub)
	Schulmethodik	Ü	2	2	SS		
Praktikum 1	Semesterbegleitendes Praktikum	P	4	0	WS	4	KKT (ub)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
Praktikum 2	Vierwöchiges Praktikum	P	6	0	WS	8	KKT (b)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
			16	13			

Module des Wahlbereichs

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 CP zu wählen.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Naturwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportmedizin oder Bewegungswissenschaft oder Trainingswissenschaft	S	5	2	WS	10	KKT (b)
Sozialwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie	S	5	2	SS	10	KKT (b)
Funktionsgymnastik	Funktions- und Zweckgymnastik	V	2	1	WS	10	LKT (b)
	Funktionelle Gymnastik	Ü	3	2	WS		
Wirbelsäulentraining	Haltungs- und Funktionsanalyse	V	2	1	SS	10	LKT (b)
	Wirbelsäulenprogramme	Ü	3	2	SS		
Fitnessstraining	Sportpäd. und -psych. Aspekte von Fitnessprogrammen	V	2	1	WS	10	KKT (b)
	Methoden des Fitnessstrainings	Ü	3	2	WS		
Erlebnispädagogik	Erlebnispädagogik	V	2	1	WS	10	SPKT (ub)
	Wassersport oder Bergsport	Ü	3	2	WS		
Bewegungserziehung	Kindliche Entwicklung	V	2	1	SS	10	KKT (b)
	Bewegungserziehung	Ü	3	2	SS		

4. Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)

Module des Grundstudiums

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Recherchieren und Präsentieren	Recherchieren und Präsentieren	Ü	3	2	WS	4	KKT (ub)
Biologische Grundlagen	Anatomie	V	2	1	WS	6	KKT (b)
	Funktionelle Anatomie	Ü	2	1	SS		
	Physiologie	V	2	1	WS		
Sportmedizin	Leistungsphysiologie	V	2	1	WS	6	KKT (b)
	Sporttraumatologie/-verletzungen	V	2	1	SS		
Trainingsprozesse planen und Bewegungslernen initiieren	Trainingswissenschaft	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Bewegungswissenschaft	V	2	1	WS		
	Bewegungswissenschaft oder Trainingswissenschaft	S	3	2	SS		
Entwicklungen fördern	Sportpädagogik	V	2	1	SS	10	KKT (b)
	Sportpsychologie	V	2	1	SS		
	Sportsoziologie	V	2	1	WS		
Diagnostische Kompetenzen entwickeln	Evaluation von Individual- und Sozialverhalten	Ü	2	2	WS	10	KKT (b)
	Messen, Beobachten und Bewerten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	SS		
Sportpraxis 1	Laufen, Springen, Werfen	Ü	2	2	WS/SS	6	SPKT (ub)
	Bewegen im Wasser	Ü	2	2	WS/SS		
	Methodik der cgs-Sportarten	Ü	2	2	SS		
Sportpraxis 2	Bewegen an Geräten	Ü	2	2	WS/SS	7	SPKT (ub)
	Darstellen, Gestalten und Tanzen	Ü	2	2	WS/SS		
	Methodik der Kunstsportarten	Ü	2	2	SS		
Sportpraxis 3	Zielschussspiele	Ü	4	4	WS/SS	9	SPKT (ub)
	Rückschlagspiele	Ü	4	4	WS/SS		
	Spielmethodik	Ü	2	2	SS		
Alternative Bewegungsfelder kennenlernen	Didaktik alternativer Bewegungsfelder	V	2	1	WS	9	SPKT (ub)
	Bewegungsfelder	Ü	2	2	SS		
	Exkursion	E	2	2	SS		
			58	45			

Module der Fachdidaktik

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Didaktik/Methodik	Allgemeine Sportdidaktik	V	2	1	WS	4	KKT (b)
	Lehren und Lernen im Sport	S	3	2	SS		
	Microteaching	Ü	2	2	SS		
Unterrichten	Unterrichten in Sportarten und Bewegungsfeldern	Ü	2	2	WS	3	LKT (ub)
	Schulmethodik	Ü	2	2	SS		
Praktikum 1	Semesterbegleitendes Praktikum	P	4	0	WS	5	KKT (ub)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
Praktikum 2	Vierwöchiges Praktikum	P	6	0	WS	8	KKT (b)
	Begleitseminar	S	2	2	WS		
			25	13			

Module des Wahlbereichs

Im Wahlbereich sind Module im Umfang von insgesamt 5 CP zu wählen.

Modul	Modulelemente	Typ	CP	SWS	Turnus	Regelstud.-sem.	Prüfungen (b/ub)
Naturwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportmedizin oder Bewegungswissenschaft oder Trainingswissenschaft	S	5	2	WS	9	KKT (b)
Sozialwissenschaftliches Vertiefungsfach	Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie	S	5	2	SS	10	KKT (b)
Funktionsgymnastik	Funktions- und Zweckgymnastik	V	2	1	WS	9	LKT (b)
	Funktionelle Gymnastik	Ü	3	2	WS		
Wirbelsäulentraining	Haltungs- und Funktionsanalyse	V	2	1	SS	10	LKT (b)
	Wirbelsäulenprogramme	Ü	3	2	SS		
Fitnessstraining	Sportpäd. und -psych. Aspekte von Fitnessprogrammen	V	2	1	WS	9	KKT (b)
	Methoden des Fitnessstrainings	Ü	3	2	WS		
Erlebnispädagogik 1	Erlebnispädagogik	V	2	1	WS	9	SPKT (ub)
	Wassersport oder Bergsport	Ü	3	2	WS		
Bewegungserziehung	Kindliche Entwicklung	V	2	1	SS	10	KKT (b)
	Bewegungserziehung	Ü	3	2	SS		

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, xx.xx.xxxx

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)